BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
03.11.2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Was kosten den Senat der Einsatz privater Mantrailer durch Polizei und Staatsanwaltschaft Bremen?

Medienberichten zufolge haben Polizei und Staatsanwaltschaft Bremen in den vergangenen Jahren wiederholt private Mantrailer-Teams eingesetzt. Allein für die Einsätze einer Hundeführerin soll eine Gesamtsumme von rund 240.000 Euro angefallen sein. Die Polizeiunterlagen sollen mehr als 20 Einsätze ausweisen, zugleich konnte die Staatsanwaltschaft die Zahl der Verfahren, in denen die Hundeführerin tätig war, dem Pressebericht zufolge nicht genau beziffern.

Besonders erklärungsbedürftig ist, dass Bremen vor Jahren eigene Personenspürhunde bei der Polizei abgeschafft hat, nun aber für erhebliche Summen private Anbieter beauftragt. Welche Gründe wann dazu geführt haben diese polizeiliche Fähigkeit aufzugeben wurde und weshalb sie nicht erhalten oder wieder aufgebaut wurden, gilt es herauszufinden.

Zweifel am Beweiswert von Mantrailer-Ergebnissen bestehen seit Langem. Der WDR berichtete über das laufende Ermittlungsverfahren in Essen wegen des Verdachts, besagte Hundeführerin könne ihre Auftraggeber getäuscht haben. In einem früheren Verfahren hatte ein Sachverständiger nach WDR-Angaben eine Beeinflussung des Hundes festgestellt; der Angeklagte wurde allerdings freigesprochen. Diese Berichte begründen keine Vorverurteilung. Sie werfen aber dringende Fragen dazu auf, nach welchen fachlichen Standards Bremen private Teams auswählt, ihre Einsätze kontrolliert und die Ergebnisse in Strafverfahren bewertet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In wie vielen Ermittlungsverfahren haben Polizei und Staatsanwaltschaft Bremen seit 2015 private Mantrailer-Teams eingesetzt und beauftragt (Bitte nach Jahr, beauftragender Stelle, Anbieter, Deliktsart und Zahl der Einsätze aufschlüsseln und dabei zwischen einzelnen Einsätzen und Verfahren unterscheiden)?

2. In wie vielen Fällen war die Hundeführerin aus Hessen, gegen die wegen Betruges ermittelt wird, für die Bremer Ermittlungsbehörden tätig?

a) Wie setzen sich die für Mantrailer-Einsätze dieser Hundeführerin genannten Gesamtkosten von rund 240.000 Euro zusammen (Bitte nach Jahr, jeweiliges Honorar, Reise- und Nebenkosten aufschlüsseln)?
b) Aus welchen Haushaltsstellen und durch welche Stellen wurden die Kosten jeweils bezahlt?

3. Welche Anbieter wurden seit 2015 mit Mantrailer-Einsätzen beauftragt und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?
a) Inwieweit wurden Vergleichsangebote eingeholt?
b) Falls keine eingeholt wurden, warum nicht?
Bitte auch die Laufzeit und wesentlichen Inhalte der jeweiligen Beauftragungen darstellen.
c) Welche Kosten sind für die für Mantrailer-Einsätze seit 2015 entstanden (Bitte nach Jahr, Anbieter sowie Honoraren, Reise- und Nebenkosten aufschlüsseln)? Aus welchen Haushaltsstellen und durch welche Stellen wurden die Kosten jeweils bezahlt?

4. Welche fachlichen Qualifikations- und Leistungsnachweise mussten Anbieter und Teams vor einer Beauftragung erbringen und welche Nachweise wurden tatsächlich geprüft? Wurden insbesondere Zertifizierungen, verblindete Tests oder vergleichbare unabhängige Prüfungen verlangt? Falls nein, warum nicht?

5. Welche verbindlichen Vorgaben gelten in Bremen für Planung, Durchführung und Dokumentation von Mantrailer-Einsätzen (Bitte insbesondere auf das zulässige Alter einer Spur, die Verblindung der Hundeführerin oder des Hundeführers, Kontroll- oder Vergleichsproben, Videodokumentation, mögliche Kontamination von Geruchsträgern und die Sicherung der Proben eingehen)? Falls es keine solchen Vorgaben gibt: warum nicht?

6. Wann und aus welchen Gründen hat die Polizei Bremen eigene Personenspürhunde abgeschafft?
a) Welche personellen, finanziellen oder gesetzlichen Erwägungen waren dafür maßgeblich?
b) Welche eigenen Diensthunde stehen der Polizei Bremen derzeit noch für welche Aufgaben zur Verfügung?

7. Welche Erwägungen haben Polizei und Staatsanwaltschaft dazu veranlasst, private Anbieter zu beauftragen, statt eigene Personenspürhunde vorzuhalten oder eine entsprechende Fähigkeit wieder aufzubauen, wenn der Bedarf besteht?
Inwieweit wurden Kosten, Verfügbarkeit, Qualifikation und Einsatzfähigkeit eigener Teams mit den privaten Angeboten und mit welchem Ergebnis?

8. Wie erklärt der Senat, dass die Staatsanwaltschaft die Zahl der Einsätze nach Medienberichten nicht genau beziffern kann, obwohl polizeiliche Unterlagen mehr als 20 Einsätze ausweisen sollen?
Wie werden externe Beauftragungen und deren Ergebnisse in den Ermittlungsakten und polizeilichen Vorgangssystemen erfasst und kontrolliert?

9. Welche Kenntnisse haben Polizei und Staatsanwaltschaft Bremen über das in Essen geführte Ermittlungsverfahren gegen eine Hundeführerin, die auch in Bremen tätig gewesen sein soll? Welche Prüfungen oder sonstigen Schritte hat Bremen im Hinblick auf eigene Aufträge und Einsätze daraufhin veranlasst?

10. Werden private Mantrailer derzeit weiterhin eingesetzt?
a) Wurde die Zusammenarbeit mit der in den Medienberichten genannten Hundeführerin ausgesetzt oder beendet?
b) Falls ja, seit wann und aus welchen Gründen; falls nein, warum nicht?

11. In wie vielen Fällen wurden Ergebnisse von Mantrailer-Einsätzen herangezogen, um Durchsuchungen, Festnahmen, Haftbefehle oder andere grundrechtsintensive Maßnahmen zu beantragen oder zu begründen? In wie vielen Verfahren wurden solche Ergebnisse vor Gericht eingeführt und in wie vielen Fällen waren sie nach Einschätzung der Ermittlungsbehörden allein oder wesentlich für weitere Maßnahmen oder Entscheidungen ausschlaggebend?

12. Welche laufenden oder abgeschlossenen Bremer Verfahren werden überprüft, weil darin Ergebnisse der betroffenen Hundeführerin oder anderer privater Mantrailer verwendet wurden? Nach welchen Kriterien erfolgt die Prüfung und werden betroffene Beschuldigte sowie ihre Verteidigung informiert?

13. Welche personenbezogenen Daten und Geruchsträger wurden im Zusammenhang mit den Einsätzen an private Anbieter übergeben (Bitte Art der Daten und Gegenstände, jeweilige Rechtsgrundlage sowie Regelungen zu Zugriff, Aufbewahrung, Rückgabe oder Vernichtung darstellen)? Wurden darunter Gegenstände von Opfern, Zeugen oder Beschuldigten erfasst?

14. Wie bewertet der Senat den Ermittlungs- und Beweiswert von Mantrailer-Ergebnissen unter Berücksichtigung des Forschungsstands und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs? Hält er verbindliche Vorgaben für erforderlich, gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Ländern oder im Rahmen der Innen- und Justizministerkonferenzen?

Simon Zeimke, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU